

Detailkommentar zur Staatsrechnung 2010

Laufende Rechnung

Landrat

1110	Landrat
1110.300.10	Neue Entschädigungen der Kommissionspräsidien mit Revision Landratsverordnung (zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt)
1110.303.00	Höhere Arbeitgeberbeiträge wegen Entschädigung Präsidien (siehe Kommentar zu 1110.300.10)

Regierungsrat

1310	Regierungsrat
1310.304.00	(Kommentar HA Personal und Organisation)
1310.318.40	Bewilligter Nachtragskredit (§ 79/8. Feb. 2011) / aufwändige Beschwerdeverfahren, Konzessionsvergaben Kraftwerke / Landratswahlverfahren Gemeinde Glarus Nord

1320 Anwaltskommission

1320.300.00	Mehraufwand durch grössere Anzahl Kandidaten (siehe Ertragskonto 431.00)
-------------	--

Staatskanzlei / Finanzkontrolle

1410	Staatskanzlei
1410.301.00	(Kommentar HA Personal und Organisation)
1410.304.00	(Kommentar HA Personal und Organisation)
1410.310.01	Bewilligter Nachtragskredit (§ 77/8. Feb. 2011) / 250-seitiges Memorial 2010
1410.310.03	Bewilligter Nachtragskredit (§ 78/8. Feb. 2011) / erhöhter gesetzgeberischer Aufwand und zusätzliche Publikationen (Verordnungen, Gesetzestexte)
1410.431.05	Unüblich hoher Anteil von Rückerstattung von Kostenvorschüssen (erfolgreiche, und/oder durch Rückzug erledigte Beschwerdeverfahren)

1411 Finanzkontrolle

1411.301.00	(Kommentar HA Personal und Organisation/Überlappende Rest-Lohnzahlung an Vorgänger des jetzigen Stelleninhabers)
1411.434.00	Zu hohe Budgetierung (Wegfall Revision Nationalstrassenrechnung A3)
1411.436.00	Rückerstattung Sozialversicherung mit Pensionierung Vorgänger des jetzigen Stelleninhabers

1415 Weibelamt

1415.318.00	Bewilligter Nachtragskredit (§ 80/8. Feb. 2011) / zu tiefe Budgetierung, Mehrversand eingeschriebene Briefe
-------------	---

Gerichte

1505	Gerichtskanzlei
1505.309.00	Im Hinblick auf die Einführung der neuen eidgenössischen Prozessordnungen sind im Budget 2010 für Aus- und Weiterbildung insgesamt Fr. 20'500.- eingestellt worden, verteilt auf die folgenden Konti: 1505.309.00 (Gerichtskanzlei, Fr. 6'000.-); 1515.309.00 (Kantonsgericht Strafkammer, Fr. 3'500.-) 1520.309.00 (Kantonsgericht Zivilkammer, Fr. 5'000.-); 1530.309.00 (Obergericht, Fr. 6'000.-). In der Folge haben die Auslagen für Weiterbildungen insgesamt ‚lediglich‘ Fr. 10'780.- ausgemacht, dies nicht zuletzt dank kostengünstiger Ausbildungsprogramme anderer Kantone. Diese Aufwendungen sind vollumfänglich beim Gerichtskanzlei-Konto verbucht worden, was dort zu einer Überschreitung des Voranschlags geführt hat, derweil die anderen Konti nicht belastet wurden.

1505.315.00	Unter der Position „Unterhalt von Mobiliar, Maschinen und Geräte“ sind in der Staatsrechnung Auslagen in der Höhe von Fr. 10'531.- verbucht. Aus der Gerichtskasse selber sind entsprechende Aufwendungen von insgesamt Fr. 6'963.80 finanziert worden, was innerhalb des budgetierten Betrags von Fr. 7'000.- liegt. Von Seiten der Staatskasse sind diesem Konto zusätzliche Aufwendungen von rund Fr. 3'500.- belastet worden, mutmasslich aufgrund der in verschiedenen Bereichen eingeführten zentralen Akquisition von Dienstleistungen (z.B. Miet- und Serviceverträge für Kopiergeräte); diesem Umstand ist bei der Budgetierung nicht zureichend Rechnung getragen worden.
-------------	---

1510	Verhöramt
1510.318.10	Bei Strafuntersuchungen muss der Staat für die Verfahrenskosten aufkommen, falls es zu keiner Anklage kommt; es können diese Aufwendungen (Dolmetscherkosten, Auslagen für Labordiagnostik und Autopsien etc.) nicht weiterverrechnet werden. Im Jahr 2010 sind im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Strafvollzug Kosten von Fr. 198'000.- angefallen, was die hier eklatante Budgetüberschreitung erklärt. Bezüglich dieser Kosten hat ein Meinungs austausch zwischen dem Departement Sicherheit und Justiz (Strafvollzug) und dem Gericht stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass der betreffende Aufwand in der Rechnung der Gerichte (Verhöramt) verbucht wurde.
1510.431.00	Die Gebührenerträge in der Höhe von rund Fr. 106'000.- liegen über dem Vorjahreswert (91'000.-), jedoch etwas unter dem budgetierten Betrag von Fr. 120'000.-. Anzumerken bleibt, dass beim Budgetieren von Gebührenerträgen jeweils eine Schätzung vorgenommen wird auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten drei, vier Jahresrechnungen.
1510.437.00	Das Total der eingenommenen Bussen und Geldstrafen von rund Fr. 213'000.- übertrifft das Ergebnis des Vorjahres (Fr. 198'000.-), blieb aber hinter dem Budgetbetrag von Fr. 250'000.- zurück. Auch bei dieser Position gilt: Es handelt sich jeweils um eine Schätzung nach Massgabe der Erträge der letzten Jahre.

1515	Kantonsgericht Strafkammer
1515.318.00	In zwei Verfahren musste je ein ausserordentlicher Staatsanwalt eingesetzt werden, was die hier verbuchten Kosten von rund Fr. 5'400.- nach sich zog.
1515.318.10	Unter dieser Rechnungsposition werden hauptsächlich Anwaltskosten verbucht, welche im Falle eines Freispruchs des Angeklagten in einem gerichtlichen Verfahren zu Lasten der Gerichtskasse gehen. Diese Ausgaben sind nur schwer zu budgetieren, da sie von Jahr zu Jahr differieren: 2007: Fr. 14'000.-; 2008: Fr. 32'000.-; 2010: Fr. 20'000.-.
1515.431.00	Mit rund Fr. 47'000.- fiel der Gebührenertrag tiefer als die budgetierten Fr. 70'000.- aus; zurückzuführen ist dies auf eine geringere Anzahl von Strafverfahren.

1520	Kantonsgericht Zivilkammer
1520.318.10	Letztes Jahr musste aussergewöhnlich oft unentgeltliche Rechtspflege gewährt werden, was bedeutet, dass die Anwaltskosten der mittellosen Parteien aus der Staatskasse zu bezahlen sind.
1520.330.00	Aussergewöhnlich Umstände (etwa der Konkurs einer Aktiengesellschaft mit einer offenen Gerichtsgebühr von knapp Fr. 20'000.-) führten zu einem höheren Abschreibungsbedarf als budgetiert.
1520.431.00	Bei den beiden Zivilkammern des Kantonsgerichts sind die Schwankungen bei den Gebühren besonders augenfällig: 2008: Fr. 413'000.-; 2009: Fr. 579'000.-; 2010: 497'000.-. Der Grund liegt darin, dass Prozesse mit hohem Streitwert und damit hohen Gebührenerträgen nicht regelmässig anstehen und erst recht nicht vorhersehbar sind.

1530	Obergericht
1530.431.00	Aus dem eben genannten Grund variieren ebenso beim Obergericht die Gebührenerträge recht stark: 2006: Fr. 81'000.- 2007: Fr. 115'000.-; 2008: Fr. 172'000.-; 2009: Fr. 114'000.-; 2010: Fr. 96'000.-.

1531	Verwaltungsgericht
1531.318.10	nicht voraussehbarer Anstieg der Kosten für unentgeltliche Rechtsvertretungen v.a. in

	(z.T. aufwändigen) Sozialversicherungsstreitigkeiten sowie der Kosten für Beizug des externen Gerichtsarztes bei fürsorg. Freiheitsentziehungen (bei einer einzigen strittigen Heimplatzierung einer Minderjährigen entstanden dem Gericht externe Kosten von ca. Fr. 6'000.--!)
1531.431.00	Die Budgetvorgaben können immer nur Richtwerte darstellen und orientieren sich an den Vorjahren. 2010 trafen die Erwartungen nicht ein (weniger grosse kostenpflichtige Prozesse, dafür mehr kostenlose sozialversicherungsrechtliche und vormundschaftliche Verfahren; bei an sich kostenpflichtigen IV-Verfahren zunehmend URP, s. dazu auch Bem. zu 1531.318.10)

1532	Steuerrekurskommission
1532.318.00	Der Voranschlag 2010 basierte auf den Jahren 2008 (15 Fälle) und 2009 (22 Fälle), in welchen deutlich weniger Rekursfälle zu verzeichnen waren als 2010 (29 Fälle). Entsprechend ist 2010 ein höherer Verwaltungsaufwand entstanden. Darüber hinaus trat Markus Schwitter per Juni 2010 aus der Kommission aus, wodurch weiterer Zusatzaufwand beim Sekretariat entstand (insbesondere Schlussredaktion der Urteile). Diese Position sollte man deshalb mit rund CHF 8000 budgetieren, umso mehr sie auch alle Porti, Kopien, Telefonate etc. enthält.

Finanzen und Gesundheit

2010	Departementssekretariat
2010.301.00	Frühpensionierung und Nachfolgeregelung Finanzverwaltung, Entrichtung Leistungsprämie; erstmals Lehrlingsstelle in Staatskasse (war in Budget 2010 noch nicht vorgesehen)
2010.303.00	Die Sozialleistungen sind abhängig von den Lohnkosten.
2010.304.00	Die Sozialleistungen sind abhängig von den Lohnkosten.
2010.311.00	Infolge Umstellung auf HRM2 musste die Staatskasse für sämtliche kontierenden Abteilungen und Hauptabteilungen in der Verwaltung neue Stempel bestellen. Diese Ausgabe war zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht vorhersehbar.
2010.318.00	Durch die Zunahme von Betreibungen mussten vermehrt Kostenvorschüsse an Betreibungsämter geleistet und in der Folge auch sonstige Betreibungskosten (für Fortsetzungen, Pfändungen, Verlustscheine) übernommen werden. Die Rückerstattungen (2010.436.01) liegen im Gegenzug mit Fr. 1'200 über Budget, d.h. auf Fr. 2'200.00. Es wurden folgende Anzahl Zahlungen an Betreibungsämter durchgeführt: 2008 = 28; 2009 = 76; 2010 = 76. Der Betrag in 2010.318.00 entspricht den Vorjahreskosten.

2020	Personal und Organisation
2020.301.00	Vorzeitige Pensionierung/Anpassung Lohnstruktur Fr. 66200
2020.301.10	Spezialfall geschützter Arbeitsplatz Archiv DBK: Siehe RRB 711 vom 24.11.2009
2020.303.00	Direkter Bezug zu Pos. 301.00/301.10
2020.304.00	Direkter Bezug zu Pos. 301.00/301.10
2020.309.00	RRB 715 vom 07.12.2010: Mehrkosten Kaderausbildung
2020.309.10	RRB 717 vom 07.12.2010: Mehrkosten Lehrstellen/Kurse
2020.309.20	RRB 719 vom 07.12.2010: Mehrkosten Stellenausschreibung
2020.310.00	RRB 716 vom 07.12.2010: Mehrkosten Personaldossier

2021	Informatikdienst
2021.301.00	Erhöhung einerseits wegen höherer Einstufung einer Mitarbeiterin durch den Perinova-vergleich und andererseits wegen Leistungsprämien für zwei Mitarbeiter.
2021.315.01	Betriebskosten vom Bund, wurden - nicht wie ursprünglich angekündigt - noch nicht verrechnet; einige Wartungsverträge wurden aufgehoben (Server, Software für Gebäudeunterhalt) und diverse Projekte mussten auf 2011 verschoben werden, daher fielen für diese keine Wartungs- und Lizenzkosten an.
2021.434.00	Höherer Ertrag vor allem wegen nicht budgetierten Ersatzinstallationen im Durchgangsheim Ennenda (Schulungsraum) und im RAV (Ersatz Arbeitsplätze wegen Einführung DMS und neuem AVAM).

2030	Steuerverwaltung
2030.309.00	RR-Beschluss § 57, 25.01.2011, Intensivierung der fachlichen Weiterbildung auf allen Ebenen
2030.310.00	RR-Beschluss § 56, 25.01.2011, Grosseinkauf von Einzahlungsscheinen und Steuerformularen zu sehr günstigem Stückpreis
2030.311.00	Anschaffung Mobiliar im Zusammenhang mit Umbau Bezugsschalter Steuerverwaltung
2030.315.00	Unterhalt Mobiliar im Zusammenhang mit Umbau Bezugsschalter Steuerverwaltung
2030.317.00	Höhere Spesenentschädigungen im Zusammenhang mit Intensivierung Weiterbildung
2030.318.10	Betriebs- und Prozesskosten liegen unter Budget, da im Jahr 2010 über längere Zeit nicht betrieben und keine Fortsetzungsbegehren gestellt werden konnten (lange Testphasen aufgrund Einrichtung Schnittstelle e-SchKG beim Betriebsamt und der Steuerverwaltung)
2030.318.90	Wegfall Leasing Verpackungsmaschine
2030.436.01	Zu hoch budgetiert.

2040	Gesundheitsamt
2040.301.55	Mit RRB § 495 vom 24. August 2010 erliess der Regierungsrat die Änderung des Beschlusses über die Entschädigung des Kantonsarztes, Kantonsapothekers, Dienstchefs des Koordinierten Sanitätsdienstes und der Bezirkärzte. Hauptsächlich wurde damit die Pauschalentschädigung des Kantonsarztes auf das seit längerer Zeit zu leistenden 50-Prozent-Pensum angepasst. Die bisherige Pauschalentschädigung basierte auf einem 30-Prozent Pensum und auf einem Teuerungsstand von 114.1 im Vergleich zum Basisjahr 1993. Die Entschädigung der Bezirksärzte wurde lediglich in Bezug auf deren Basis dem aktuellen Teuerungsstand angepasst (Fr. 2'000 [Stand 1993] auf Fr. 2'300).
2040.303.00	Aufgrund der Anpassung der Pauschalentschädigung in 2040.301.55 ergeben sich auch Mehrausgaben i. S. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV.
2040.313.00	Mit RRB § 718 vom 7.12.2010 genehmigte der Regierungsrat den Nachtragskredit für die zusätzlich angefallenen Kosten für die Rücknahme der Restbestände der Impfdosen gegen H1N1 sowie für die vom KSGL für zusätzliche Beatmungsplätze für einen drohenden Pandemiefallausbruch benötigten Materialien und Geräte (Mietkosten).
2040.318.14 und 2040.436.14	Im 2010 mussten noch Restbeträge betreffend die Entschädigung der impfenden Ärzte im Rahmen der Impfkampagne zur Pandemie H1N1 abgerechnet werden, die in der Staatsrechnung 2009 aus zeitlichen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Weiter wurde – wie bereits im Jahr 2007 an der Untersuchung über das Impfverhalten der Glarner Kinder (resp. deren Eltern) der Uni Zürich teilgenommen. Der Betrag von Fr. 9'907 in 2040.318.14 steht in direktem Zusammenhang mit den Rückerstattungen der Impfkosten durch die Krankenversicherer an die Pandemieimpfungen in Konto 2040.436.14 (Fr. 95'268), die zwischen den beiden Buchungsperioden 2009 und 2010 nicht sauber abgegrenzt werden konnten.
2040.365.03	Die Entschädigung an die Hebammen für ihren Bereitschaftsdienst für das Wochenbett nach ambulanter Geburt resp. Hausgeburten mussten im Lohnkonto (2040.301.00) verbucht werden (AHV-pflichtig), waren aber im Budget in dem sachlich korrekten Aufgabenbereich / Konto „ergänzenden Dienstleistungen“ eingerechnet. Da die Abrechnung für die Hausgeburten- und die Wochenbettbetreuungen des 2. Halbjahres zu spät eintrafen, konnten diese zudem im Buchungskreis 2010 nicht mehr berücksichtigt werden. Dies führt zur Unterschreitung im besagten Konto.
2040.365.04	Mit RRB § 87 vom 8.2.2011 bewilligte der Regierungsrat die Budgetüberschreitung i. S. Beiträge an die Spitex-Basisorganisationen. Gemäss Art. 10 der Spitex-Verordnung übernimmt der Kanton 24 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme des Vorjahres jeder Spitex-Organisation. Über alle Spitex-Organisationen belief sich die AHV-pflichtige Lohnsumme 2009 auf 2.728 Mio. Fr.
2040.365.05	Mit RRB § 85 vom 8.2.2011 bewilligte der Regierungsrat die Budgetüberschreitung i. S. Beitragsleistung des Kantons gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG an ausserkantonale Hospitalisationen von Glarner Patienten. Die Mitfinanzierungsverpflichtung der öff. Hand an medizinisch begründete, ausserkantonale Hospitalisationen ist nicht steuerbar und noch weniger genau zu Budgetzwecken kalkulierbar.
2040.365.10	Mit RRB § 86 vom 8.2.2011 bewilligte der Regierungsrat die Budgetüberschreitung i. S. Beitragsleistung des Kantons an die Hospitalisationen von Glarner Patienten in

	RehaClinic im Kanton Glarus. Wenngleich die Pfl egetagmenge 2010 im Vergleich zu 2009 um 2% zurückgegangen ist, so stieg sie dennoch seit dem Umzug der muskuloskelettalen und internistischen Rehabilitation in den 8. Stock des Kantonsspitals Glarus anfangs 2009 um über 19%.
2040.365.16	Der IPV-Anspruchsberechtigte erhielt – wenn Verlustscheine für uneinbringliche KK-Prämien vorlagen – teilweise einen geringeren oder keinen IPV-Beitrag entrichtet, weil sein IPV-Guthaben zuerst zur Deckung der vom Kanton gedeckten uneinbringlichen Prämien verwendet wurde. Aus diesem Grund liegt der Betrag in 2040.365.16 rund Fr. 100'000 unter dem Vorjahreswert.
2040.436.50	Der Ertrag im Konto 2040.436.50 kann im Voraus nur geschätzt werden. Man orientiert sich dabei an den Vorjahreswerten, soweit zum Zeitpunkt des Budgets schon bekannt. Es handelt sich grösstenteils um Rückerstattungen falsch fakturierter Kantonsbeiträge für ausserkantonale Hospitalisationen, die aufgrund eines vertieften Controllings von der Hauptabteilung Gesundheit erfolgreich gefordert werden können. Weiter gewähren gewisse Spitälern aufgrund von Verträgen mit dem Kanton Rabatte, wenn der Kanton Glarus eine gewisse Menge an Patienten dort behandeln lässt. Der Anteil an Rückerstattungen infolge falsch fakturierter Kantonsbeiträge, die durch das Controlling des Kantons zurückgefordert werden konnten, betrug im Jahr 2010 rund 87% (2009: 73%).
2040.460.00 in Verbindung mit 2040.365.06	Die Durchschnittsprämien (und kantonalen Richtprämien) stiegen von 2009 auf 2010 erstmals um über 10% an. Der budgetierte Betrag von 14 Mio. zur Entrichtung von Prämienverbilligungsbeiträgen an die Versicherten (2040.365.06) wurde im Jahr 2010 leicht überschritten, im Vgl. zu 2009 stieg er um mehr als 15%. Der Bundesanteil an die Prämienverbilligung wurde um knapp 8% angehoben. Dies bedeutet, dass der Kanton rund 5% mehr an die IPV entrichtet als im 2009.

2041	Kantonale Lebensmittel- und Giftkontrolle
2041.301.00, 2041.301.50, 2041.303.00; 2041.304.00	Zum Zeitpunkt der Budgetierung war zwar die Pensionierungen eines Lebensmittelinspektors und einer Sekretariatsteilzeitstelle schon bekannt, allerdings die Nachfolge noch nicht geregelt. Seit März 2010 ist nun anstelle eines 100%-Lebensmittelinspektors als 60-Prozent-Pensum ein Lebensmittelkontrolleur angestellt. Die Sekretariatsaufgaben werden zudem seit 2010 vom Interkantonalen Labor in Schaffhausen (Lebensmittelkonkordat SH, AI, AR, GL) gewährleistet. Der Stellenaufwand für die „ausstenstelle Lebensmittelkontrolle GL“ liegt demzufolge seit 2010 bei 160 Stellenprozenten (2009: 210 Stellenprozent).
2041.351.00	Der Kostenbeitrag an die gemeinsame Lebensmittelkontrolle (Fr. 333'942) errechnet sich aus dem budgetierten Gesamtaufwand der Aussenstelle Lebensmittelkontrolle GL (Fr. 569'552) zuzüglich des eff. zu leistenden Ausgleichsanteils, den Glarus für die Dienstleistungen des Kantonalen Labors in Schaffhausen zugunsten der Aussenstelle zu übernehmen hat (Fr. 40'232), abzüglich int. Verrechnungen (Fr. 30'000) und effektive Löhne sowie Sozialleistungen (gemäss Glarner Besoldungsrichtlinien, Fr. 230'459).

2042	Veterinärdienst / Fleischkontrolle
2042.301.00	Wenngleich der Landrat mit Beschluss § 770 vom 15.12.2010 der Stellenprozentenerhöhung in ein Vollamt des Kantonstierarztes zugestimmt hat, so konnte das kantonstierärztliche Nebenamt im Jahr 2010 aus personellen und organisatorischen Gründen noch nicht in eine 100%-Anstellung überführt werden. Das Vollamt und damit verbundene finanzielle Auswirkungen waren im Budgetentwurf 2010 aber noch nicht vorgesehen.
2042.301.50 in Verbindung mit 2042.318.10	Wie im Kommentar 2042.301.00 bereits ausgeführt, mussten im 2010 erneut insbesondere Aufgaben der Tiersuchenbekämpfung (Blue Tongue, Blauzungenkrankheit) an selbstständig erwerbstätige Privattierärzte delegiert werden. Da jedoch zwei der involvierten Tierarztpraxen ihrerseits als Betriebe im AHV- und MWSt.-rechtlichen Sinn gelten, müssen in diesen Fällen die Entschädigungen buchhalterisch unter dem Sachaufwand (2042.318.10) verbucht werden, was im Budget 2010 so nicht vorhersehbar war. Aus diesem Grund wird das Konto „Entschädigung Teilzeitbeschäftigte“ einerseits um Fr. 49'650 unter- und das Sachaufwandkonto „Dienstleistungen Dritter“ um rund Fr. 21'000 überschritten. Insgesamt fiel der Aufwand zur vorerwähnten Ausrottung der Blauzungenkrankheit jedoch geringer aus als budgetiert, weil das BVET die Bekämpfungsmassnahmen für 2010 etwas gelockert hatten.

2042.311.00	Gemäss RRB vom 1. März 2011 genehmigte der RR den Nachtragskredit für die Einrichtung des Büroarbeitsplatzes des neu vollzeitbeschäftigten Kantonstierarztes. Der bisher teilzeitbeschäftigte Kantonstierarzt übte die Tätigkeit bisher in privaten Räumen aus, weshalb eine vollständige Einrichtung erforderlich wurde (inkl. Archivierungablage etc.).																									
2042.365.00; 2042.434.01; 2042.480.01;	<p>Die TMF Bazenheid stellt die Tierkörperentsorgung für den Kanton Glarus sicher. Ihre Dienstleistungen werden nach drei verschiedenen Ansätzen kalkuliert: Einerseits ist ein Betriebsbeitrag – ungeachtet der mengenmässigen Leistung von TMF Bazenheid – an TMF Bazenheid geschuldet, andererseits werden Transport- und Entsorgungskosten belastet (pro Tonne / pro km). Zu hohe bezahlte Beiträge des Vorjahres werden in der laufenden Rechnung jeweils von TMF Bazenheid wieder gutgeschrieben und umgekehrt. Dies führt zu Schwankungen bei der Höhe der Beitragsleistungen von Jahr zu Jahr, was in untenstehender Tabelle dargestellt ist. *Bis in das Jahr 2009 wurde der Anteil aus der Erhebung der Viehsteuer an die Tierkörperentsorgung (50% der Viehsteuer) jeweils im Konto 2042.406.01 belassen (in vorliegender Tabelle aber in den Beiträgen Dritter an TMF Bazenheid berücksichtigt).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>KoA</th> <th>2010</th> <th>2009</th> <th>2008</th> <th>2007</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TMF Bazenheid</td> <td>65'302</td> <td>77'845</td> <td>100'648</td> <td>82'673</td> </tr> <tr> <td>Beiträge Dritter an TMF Bazenheid</td> <td>72'270</td> <td>80'730*</td> <td>72'615*</td> <td>67'304*</td> </tr> <tr> <td>Entnahme aus TSF für Tierkörperentsorgung</td> <td>0</td> <td>25'000</td> <td>25'000</td> <td>25'000</td> </tr> <tr> <td>□ LR (+ Belastung LR / - Entlastung LR)</td> <td>-6'968</td> <td>-27'885</td> <td>3'033</td> <td>-9'631</td> </tr> </tbody> </table> <p>In Staatsrechnung 2010 verzichtet man auf die Entnahme aus dem Tierseuchenfonds für Tierkörperentsorgung, weil mit den Beiträgen Dritter die TMF-Kosten (2042.365.00) bereits gedeckt werden können und die Entnahme aus dem TSF nicht zum Ziel hat, das Ergebnis der laufenden Rechnung des Kantons zu verbessern sondern den laufenden Aufwand für Tierkörperentsorgung zu decken.</p>	KoA	2010	2009	2008	2007	TMF Bazenheid	65'302	77'845	100'648	82'673	Beiträge Dritter an TMF Bazenheid	72'270	80'730*	72'615*	67'304*	Entnahme aus TSF für Tierkörperentsorgung	0	25'000	25'000	25'000	□ LR (+ Belastung LR / - Entlastung LR)	-6'968	-27'885	3'033	-9'631
KoA	2010	2009	2008	2007																						
TMF Bazenheid	65'302	77'845	100'648	82'673																						
Beiträge Dritter an TMF Bazenheid	72'270	80'730*	72'615*	67'304*																						
Entnahme aus TSF für Tierkörperentsorgung	0	25'000	25'000	25'000																						
□ LR (+ Belastung LR / - Entlastung LR)	-6'968	-27'885	3'033	-9'631																						
2042.380.02	Da die Beiträge der Viehhalter an die Bekämpfung der BVD direkt (on der Organisation Identitas, s. Konto 2042.434.01) und nicht über die Viehsteuer eingezogen wird und zusammen mit dem entnommenen Beitrag (2042.480.03) zur Deckung von Personal- und Sachaufwand (2042.301.50, 2042.318.10) verwendet wird, braucht es keine Einlage in den Tierseuchenfonds. Dies, ebenso wie die gleichhohe Entnahme aus dem TSF (2042.480.04) wurden aber 2010 fälschlicherweise so budgetiert.																									
2042.436.00	Mit Viehsteuer 2010 wurde gleichzeitig der Beitrag der Tierhalter an die Blauzungenerkrankung eingezogen und in Konto 2042.436.00 gutgeschrieben. Er entspricht dem Aufwand aus Personal- und Sachaufwand für die Bekämpfung der Blauzungenerkrankung; dieser beträgt insgesamt Fr. 38'102.																									
2042.480.03	Der Gesamtaufwand zur BVD-Bekämpfung betrug 2010 Fr. 66'833. Er wurde gedeckt durch die Beiträge der Tierhalter (von der Organisation Identitas eingezogen und an den Kanton überwiesen) von Fr. 46'756. Mit einer Entnahme aus dem Tierseuchenfonds (2042.480.03) übernimmt der Kanton rund 1/3 der Kosten für die Bekämpfung BVD.																									
2042.480.04	Im Budget wurde fälschlicherweise nebst dem Einzug der Beiträge der Tierhalter durch Identitas (2042.434.01) auch die Entnahme aus dem Tierseuchenfonds der Beiträge der Tierhalter (2042.480.04) budgetiert. Dies käme einer doppelten Beitragsleistung durch die Tierhaltung gleich. In der vorliegenden Rechnung 2010 wurde die Buchung nun korrekt vorgenommen (s. Kommentar zu 2042.480.03).																									

2048	Beiträge aus Alkoholzehntel
2048.380.00	Der Beitrag der Alkoholverwaltung ist zum Zeitpunkt der Budgetierung jeweils noch nicht bekannt. Der effektive Beitrag der Alkoholverwaltung lag über dem budgetierten Betrag, die Ausgaben aus dem Alkoholzehntel (2048.365.00-365.04) entsprachen ihrerseits den budgetierten Ausgaben, womit die Einlage in den Alkoholfonds doppelt so hoch ausfällt, wie budgetiert.

2049	Geschützte Operationsstelle
2049.312.00 2049.314.00 2049.315.00 2049.318.30	Seit mehreren Jahren stimmt das Rechnungsintervall des mit dem Unterhalt des GOPS beauftragten Kantonsspital Glarus nicht mehr mit der zeitlichen Verbuchung durch die Staatskasse überein. Dies führt dazu, dass die effektiv anfallenden Kosten des Rechnungsjahres (z. B. 2010) vom Kantonsspital Glarus anfangs Januar des Folgejahres (2011) in Rechnung gestellt werden, die Staatskasse aber gestützt auf die Vorjahresabrechnung den Betrag des Jahres 2009 schon in den entsprechenden Konti verbucht hat. Um diesen falschen Buchungskreis endgültig korrigieren zu kön-

	nen, müssen – vor Beginn der Rechnungslegung nach HRM2 ab Rechnungsjahr 2011 – die Abrechnungen der Jahre 2009 und 2010 in Staatsrechnung 2010 zusammengefasst werden, was dazu führt, dass sich sämtliche Beträge in den Konti 312.00, 314.00, 315.00 und 318.30 verdoppeln. Ab Staatsrechnung 2011 kann dann jeweils der effektive Aufwand in der korrekten Buchungsperiode gestützt auf die Abrechnung des Kantonsspitals verbucht werden.
2062	Steuern der Domizilgesellschaften
2062.401.00; 2062.401.01	Die Gewinn- und Kapitalsteuern der Verwaltungsgesellschaften wurden auf der Basis der Rechnung 2008 budgetiert. Der Steuerausfall von knapp 1.8 Millionen Franken liegt im Wegfall einer Firma begründet.
2065	Anteile an eidg. und kantonalen Erträgen
2065.350.00	Die IV muss wegen der nachschüssigen Finanzierung von Institutionen in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt noch 1962 Mio. Franken nachzahlen. Der Anteil des Kantons Glarus beläuft sich auf Grund der Schätzungen der eidgenössischen Finanzverwaltung auf insgesamt 3.1 Mio. Franken. Da der ganze Betrag bereits 2008 abgerechnet werden konnte und ausserdem die Zahlungen der Kantone tiefer ausgefallen sind, entfallen die budgetierten Zahlungen für 2010
2065.426.02	Die Leistungsabgeltung der GlarnerSach berechnet sich aufgrund des Prämienaufkommen des Vorjahres, welches im 2009 aufgrund des schwierigen Umfelds äusserst tief ausfiel.
2065.440.00	Aufgrund des höheren Bundessteueraufkommens liegt auch der Anteil des Kantons an der direkten Bundessteuer über Budget. Kommentar FV: Die Kantone erhalten 17% der direkten Bundessteuer. Somit schwankt der Anteil des Kantons Glarus mit dem Steueraufkommen. Bei der Budgetierung für 2010 ist man von zu optimistischen Annahmen ausgegangen.
2066	Regalien, Bewilligungsgebühren, Wasserzinsen, Bezugsrechte
2066.412.00	Aufgrund von Beschwerdefällen verzögern sich zwei Bewilligungsverfahren, deshalb konnten die Bewilligungsgebühren noch nicht vereinnahmt werden.
2066.412.01	In der Verordnung zum neuen Energiegesetz von 2009 hat der Landrat bei der Erhebung Wasserwerksteuer den Übergang vom Wasserjahr (Beginn 1. Okt.) zum Kalenderjahr (Beginn 1. Jan.) beschlossen. Diese Umstellung wurde nun mit der Abrechnung 2010 vollzogen, was zur Folge hat, dass im 2010 einmalig 5 Quartale (4. Quartal 2009 und gesamtes Jahr 2010) verbucht sind.
2066.435.00	Da das Pumpspeicherwerk Tierfehd (Nestil) aufgrund von technischen Problemen immer noch im provisorischen Betrieb läuft, erfolgt die Entschädigung für das Bezugsrecht zurzeit zu einem reduzierten Satz (voraussichtlich bis 2012)
2080	Passivzinsen und Vermögenserträge
2080.323.00	In der Budgetphase im 2009 ging man davon aus, dass das Zinsniveau im 2010 wieder ansteigt. Allerdings stagnieren die Zinsen nach wie vor auf dem Tiefststand.
2080.420.00	In der Budgetphase im 2009 ging man davon aus, dass das Zinsniveau im 2010 wieder ansteigt. Allerdings stagnieren die Zinsen nach wie vor auf dem Tiefststand.
2080.421.00	In der Budgetphase im 2009 ging man davon aus, dass das Zinsniveau im 2010 wieder ansteigt. Allerdings stagnieren die Zinsen nach wie vor auf dem Tiefststand.
2080.422.10	Die Dividenden hingegen fielen rund 1 Million tiefer aus als budgetiert. Dies ist eine Spätfolge der angespannten Wirtschaftslage im 2009. Der grösste Posten ist dabei die Ausschüttung der Axpo AG, die rund 355'000 Franken tiefer lag als im Vorjahr.
2090	Einlagen und Entnahmen aus Rückstellungen
2090.380.30	Umsetzung des Entscheids der Landsgemeinde 2010 (vgl. Memorial 2010, §12, S.61ff.) zur Schaffung eines Energiefonds. Die nötigen 9 Mio. Fr. werden aus den Steuerreserven entnommen (vgl. Kommentar zu 2090.480.30) und sind deshalb nicht ergebniswirksam.
2090.380.31	Umsetzung Entscheid der Landsgemeinde 2010 (Vgl. Memorial 2010, §12, S.61ff.) zur Schaffung eines Gewässerrenaturierungsfonds. Die nötigen 4 Mio. Fr. werden aus

	den Steuerreserven entnommen (vgl. Kommentar zu 2090.480.31) und sind deshalb nicht ergebniswirksam.
2090.480.01	Auf Antrag der Finanzkontrolle wird der fünf Jahre zurückliegende Saldo des Kto. 2000.99 „Abrechnung Asylbewerber SRK“ zu Gunsten der Laufenden aufgelöst (vgl. RRB §504 v.24.08.10)
2090.480.30	Die Entnahme dient zur Schaffung eines Energiefonds, wie von der Landsgemeinde 2010 (vgl. Memorial 2010, §12, S.61ff.)beschlossen. (vgl. Kommentar zu 2090.380.30)
2090.480.31	Die Entnahme dient zur Schaffung eines Gewässerrenaturierungsfonds, wie von der Landsgemeinde 2010 (vgl. Memorial 2010, §12, S.61ff.)beschlossen. (vgl. Kommentar zu 2090.380.31)
2090.480.70	Es wurde irrtümlich mehr als der budgetierte Betrag aufgelöst. Dies wird in den Folgejahren korrigiert.

Bildung und Kultur

3005	Departementssekretariat
3005.301.00	Personalwechsel auf Grund von Pensionierung
3005.311.00	Nachtragskredit § 375, 15.6.2010 neue Möblierung

3010	Volksschule
3010.318.00	RRB § 252, 20. April 2010, Erarbeitung Grundlagen Berufsauftrag Volksschullehrpersonen, budgetiert wurden die Mittel ursprünglich in Konto 3010.300.00

3030	Sportschule
3030.302.00	Grössere Schülerzahl als budgetiert machte Pensenanpassung nötig
3030.313.00	NK RRB § 112, 8. Februar 2011 steigende Schülerzahl
3030.380.00	Spezialfinanzierung vorgesehen -> Rückstellung, um ausgeglichenen Kantonsbeitrag zu erhalten. Mit der Einlage in das Bilanzkonto kann zudem die Abgrenzung zwischen Kalender und Schuljahr besser gelöst werden.
3030.433.00	Steigende Schülerzahl

3035	Beiträge / Leistungen Volksschule
3035.302.02	Das Konto wurde gegen Ende Jahr von der Staatskasse eingerichtet. Der Betrag entfällt dafür bei 3035.362.28.
3035.351.00	Nachtragkredit § 90, 8. Februar 2011, mehr Kinder extern platziert
3035.362.01	Schwierig abzuschätzen und deshalb nur ungenau budgetierbar
3035.362.02	Anteil an den Löhnen für Schulleitungen wurde zum Teil hier verbucht, Anteil ist höher als budgetiert
3035.362.05	Rechnung 09 bereits tiefer als Budget 10, ungenau budgetiert
3035.362.17	Bedarf ist nur sehr schwer abschätzbar und doch deutlich tiefer als Rechnung 09
3035.362.22	Steigende Schülerzahl, genauer Bedarf nur schwer vorauszusagen
3035.365.01	Gemäss Abrechnung über die Schülerpauschalen, sinkende Schülerzahlen
3035.436.00	Krankentaggeldzahlungen sind im Voraus nur schwer abschätzbar
3035.452.01	Verbuchungsfehler in Bezug auf Konto 452.02, im Umfang von ca. 150'000.- hier zuviel verbucht
3035.452.02	Gesamtlohnsumme ist etwas höher als budgetiert sowie Verbuchungsfehler über 150'000.- (müssten hier verbucht werden)
3035.462.00	Der Betrag ist nur schwierig abschätzbar, da die Zahl der Sonderschüler schwankt.
3035.462.01	Bezieht sich auf 3035.365.01 Gegenkonto Gemeindeanteil an Musikschule
3035.480.00	Fond wird saldiert auf Null, die Höhe war nicht genau abschätzbar

3040	Berufsbildung
3040.303.00	Die Lohnsumme (Löhne Verwaltungsangestellte plus Prüfungsexpertenentschädigungen) war höher als budgetiert. Aus diesem Grund waren auch die Lohnnebenkosten höher als vorgesehen.
3040.313.00	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 08.02.2011 (§ 91): Der Materialverbrauch an den Abschlussprüfungen kann nicht beeinflusst werden. Die Kosten werden vollumfänglich an die Lehrbetriebe und anderen Kantone überwält.
3040.317.00	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 08.02.2011 (§ 93): Die Spesen der

	Prüfungsexperten wurden früher nicht auf dieses Konto verbucht. Der Aufwand für die Prüfungsexperten ist aufgrund laufend angepasster Verordnungen auf Bundesebene und Wegleitungen der Verbände kaum voraussagbar.
3040.319.01	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 21.12.2010 (§ 767): Es handelt sich um eine gebundene Zahlung aufgrund eines EDK Beschlusses – keine Einflussnahme möglich.
3040.351.02	Es haben unwesentlich weniger Lernende auswärtige Berufsfachschulen besucht als 2009. Die Zahl der Lernenden, welche an ausserkantonale Berufsfachschulen zugewiesen werden müssen, ist nicht beeinflussbar.
3040.361.00	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 08.02.2011 (§ 92): Die Beiträge hängen von der Zahl der Prüflinge ab, die aufgrund des Berufes die Prüfung in anderen Kantonen ablegen müssen. Diese Zahl lässt sich nicht im Voraus bestimmen. Die Kosten pro Lehrabschlussprüfungen steigen zudem schweizweit laufend.
3040.365.01	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 08.02.2011 (§ 94): Die überbetrieblichen Kurse sind für die Lernenden obligatorisch. Der Kanton Glarus muss einen kleinen Teil davon übernehmen (Kantonsbeitrag 1). Der grössere Teil muss von den Arbeitgebern (und Verbänden) getragen werden. Es gibt andere Kantone, die freiwillig noch einen Beitrag 2 ausrichten. Es ist ein starker Trend zu mehr Kurstagen pro Lernendem vorhanden (neue Verordnungen).
3040.460.00	Der Bundesbeitrag ist proportional zu den ausgewiesenen Kosten in der Berufsbildung. Aufgrund der höheren ausgewiesenen Kosten 2009 hat der Bund 2010 einen leicht höheren Beitrag ausgezahlt als noch 2009 (Grundlage Kosten 2008).

3050	Schulisches Zusatzangebot
3050.302.00	Neue Praxis in der Aufteilung; Angestellten mit AHV-Abrechnung 302.00 und 302.02 und ohne AHV 318.10 Mehrkosten durch ausfallbedingte Stellvertretungen.
3050.318.10	Neues Konto für Anbieter der Fachkurse, welche früher zusammen mit den Nebenantlehrern abgerechnet wurden (302.02).
3050.433.00	Die Anzahl Lernende lässt sich im SZA im Voraus schwer abschätzen. In den letzten Jahren war sie deutlichen Schwankungen unterworfen. Das Budget wird aufgrund der Anmeldungen erstellt. Dass im August 2010 deutlich weniger Lernende als erwartet ins SZA eintraten zeigt sich auch in der Rechnung.
3050.460.01	Diese Beiträge waren auf 2009 erwartet und budgetiert, trafen aber erst im 2010 ein.

3060	Gewerbliche Berufsschule
3060.302.00	Die Anzahl erteilter Lektionen war tiefer als erwartet.
3060.312.00	Durch die Energiepreise, den Temperaturverlauf und allenfalls grössere Achtsamkeit im Umgang mit der Energie konnten die Kosten reduziert werden.
3060.317.01	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 08.02.2011 (§ 95): Exkursionen hängen auch vom Angebot ab und daher kann der Aufwand jährlich unvorhergesehen leicht schwanken.
3060.433.01	Es haben sich mehr Kursbesucher angemeldet (Voraussage schwierig).
3060.436.00	Versicherungsrückzahlungen aufgrund von Krankheitsfällen sind nur teilweise voraussagbar.

3065	Kantonsschule
3065.300.10	Es haben weniger Sitzungen ausgereicht, als vorgesehen.
3065.302.41	Wechsel der Verbuchungspraxis (302.41 statt 318.41)
3065.309.00	Es wurden mehr Weiterbildungsquartale budgetiert. Individuelle Weiterbildungskurse gab es wenige, weil viele Lehrpersonen intern mit der Lehrplanarbeit beschäftigt waren.
3065.312.00	Es handelt sich um eine zeitliche Abgrenzungsproblematik (Eingang der Rechnungen).
3065.318.41	Siehe 3065.302.41
3065.318.70	Siehe 3065.312.00.
3065.434.00	Die schwächere Belegung der Aula durch Externe führte zu weniger Einnahmen, aber auch zu einem geringeren Reinigungsaufwand.
3065.436.00	Versicherungsrückzahlungen aufgrund von Krankheitsfällen sind nur teilweise voraus-

	sagbar.
--	---------

3070	Pflegeschule
3070.301.00	Einerseits konnten weniger Lernende als vorgesehen aufgenommen werden. Andererseits wurde eine vorgesehene Erhöhung der Löhne nicht durchgeführt.
3070.303.00	Da der Lohnaufwand geringer war, sind auch die Lohnnebenkosten geringer ausgefallen.
3070.304.00	Da der Lohnaufwand geringer war, sind auch die Lohnnebenkosten geringer ausgefallen.
3070.309.00	Eine Weiterbildung wurde vom Departement übernommen. Bei weiteren Weiterbildungen wurde der Arbeitgeberanteil reduziert. Ein Kongress fand nicht statt.

3075	Beiträge / Leistungen Höheres Schulwesen
3075.351.01	Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 15.02.2011 (§ 112): Deutlich höhere Zahl der Studierenden als budgetiert. Der Mehraufwand wird aber teilweise durch zusätzliche Verbuchung des Gesundheitsbereiches im gleichen Konto zur Vermeidung von Abgrenzungsproblemen (365.05: minus 360'000.-) sowie bei den Universitäten (351.04: minus 160'000.-) kompensiert.
3075.365.05	Keine separate Verbuchung von Kosten im Gesundheitsbereich infolge Abgrenzungsschwierigkeiten. Alle Auslagen sind unter 3075 351.01 verrechnet.
3075.366.00	Konsequentes Anwenden der bestehenden Regeln führt zu deutlich geringeren Ausgaben. Der budgetierte Betrag erwies sich als zu hoch.

3080	Kultur / Landesarchiv
3080.301.50	Personalwechsel im Archiv und bei der Denkmalpflege, nicht budgetierte Lohnerhöhungen (Perinnova);
3080.304.00	Mehr Personalaufwand ergibt höhere Lohnnebenkosten
3080.318.20	Betrag irrtümlich budgetiert. Mit RRB 12. Aug. 2008 / § 467 Änderung Leistungsvereinbarung Freulerpalast wurde diese Kostenart obsolet.
3080.370.00	Korrespondiert mit Bundesbeiträge zur Weiterleitung 3080.470.00
3080.380.10	Korrespondiert mit Restsaldo Beiträge Denkmalpflege 3080.365.00, Rücklage in Fonds

3085	Kunstdenkmälerband
3085.301.00	Mutterschaftsurlaub, nicht budgetierte Lohnerhöhungen ab Januar 2010 (Perinnova).

Bau und Umwelt

4005	Departementssekretariat
4005.311.00	RRB § 614 vom 26. Oktober 2010; Einrichtung Büro für Neuanstellung Juristin.
4005.318.11	Die Aufwendungen für die Erstellung eines Konzeptes Bahnhofumgestaltung Glarus im Betrag von Fr. 45'915.85 wurden direkt bei den Investitionen 4027.509.00 eingestellt.
4005.318.66	RRB § 754 vom 14. Dezember 2010; Ausgaben für nicht geplanten Anlass der Schweizerischen Bausekretärenkonferenz (SBK).
4005.318.70	Es waren keine Vollzugsmassnahmen Richtplan-Sachbereich Verkehr notwendig.
4005.436.00	Es wurde ein Sitzungsgeld der Raumplanungsgruppe Nordostschweiz für einen Mitarbeiter des DBU verbucht (Einnahme).
4005.438.01	Es wurde vorsichtig budgetiert. Der Mehrertrag resultiert aus den grossen Baustellen in Elm und Näfels.

4010	Hochbau
4010.312.00	RRB § 99 vom 8. Februar 2011. Die Ausgaben sind abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis und klimatischen Bedingungen.
4010.316.01	RRB § 101 vom 8. Februar 2011. Nicht geplante Umzugsbedürfnisse (Rochaden im Rathaus, Steuerverwaltung, Gerichtshaus, Strassenverkehrsamt und Sozialstützpunkten).
4010.318.01	Leistungen „energho“ (Energieberatung und -bewertung von Verwaltungsgebäuden) wurden nicht vertragskonform erbracht. Die Zahlung 2010 wird deshalb nicht geschuldet.

4010.318.70	Die Gemeinde Glarus hat infolge der Gemeindestrukturreform die Gebühren für 2010 erst im Februar 2011 in Rechnung gestellt. Für 2009 wurden die Gebühren bereits im November 2009 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden durch ein immer konsequenteres Abfalltrennsystem Einsparungen erzielt.
4010.427.00	Nicht beeinflussbare Mieterträge bei den Notunterkünften sowie zusätzliche Miete Zahnarzt Oezüner, Bahnhofstrasse 24 in Näfels.
4010.436.11	Buchhalterische Massnahme der Staatskasse?
4010.480.00	Buchhalterische Massnahme der Staatskasse? RRB § 504 vom 24. August 2010.

4020	Tiefbach / Unterhalt Kantonsstrassen
4020.313.01	R 2010 entspricht 94% der R 2009. Der Budgetbetrag 2010 wurde eher tief gehalten. Der Mehraufwand ist durch saisonale Schwankungen (Winter und Hochwasserereignisse) bedingt.
4020.313.08	Ein starker Winter hatte Mehraufwendung zur Folge.
4020.314.01 4020.314.03 4020.314.06 4020.314.07 4020.460.10 4020.462.00	Diese Konten sind gesamthaft zu betrachten; 4020.314.01/.03/.06 und .07 betreffen die eigentlichen Bauausgaben. 4020.460.10 und .462.00 sind die Einnahmen Dritter; Bund für Sernftalstrasse und Gemeinden für die Anteile innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Das Budget 2010 beinhaltet Netto-Ausgaben von Fr. 6'800'000. Die Rechnung schliesst mit Netto-Ausgaben von Fr. 6'972'133.60. Unter Berücksichtigung des Nachtragskredits im Konto 4020.314.03 (RRB §114 vom 15. Februar; hohe Aufwendungen infolge starken Winters) von Fr. 172'000 ergeben sich effektive Mehrausgaben von Fr. 133.60.
4020.314.02	Ein starker Winter hatte Mehraufwendung zur Folge.
4020.317.00	Liegt im Rahmen der Rechnung 2009. Das Budget 2010 wurde willkürlich gekürzt.
4020.318.11	R 2010 entspricht 112% der R 2009. Überschreitung infolge Mehraufwands und teuerungsbedingter Aufschlag, welcher bei der Budgetierung nicht erwartet werden konnte.
4020.435.01	Starker Winter mit Mehrertrag beim Salzverkauf an Gemeinden.
4020.438.01	Unterdurchschnittliche Eigenleistungen. Jährliche Schwankungen sind möglich.
4020.460.10	Die Sanierungen Bahnhofstrasse und Poststrasse in Ennenda wurden unter Voranschlag abgerechnet (→ kleinerer Kantonsbeitrag). Die Sackbergstrasse Glarus konnte noch in R 2009 abgerechnet werden.

4030	Umwelt und Energie
4030.301.00	Besetzung einer neuen Stelle ab Mai 2010.
4030.301.50	Ein Drittauftrag an eine Person ohne Sozialkostenabrechnung wurde auf Anordnung der Personalabteilung vom Konto 4030.365.01 in das Konto 4030.301.50 verschoben.
4030.304.00	Budgetiert durch Personalabteilung?
4030.318.15	RRB § 100 vom 8. Februar 2011. Kostenanstieg und Mehrwertsteuerpflicht der Organisation Ostluft.
4030.365.05	Auszahlung von Kantonsbeiträgen für das Konjunkturförderprogramm. Über das Budget hinausgehende Beträge werden dem Naturschutzfonds belastet (Konto 4030.480.00).
4030.380.01	Durch höhere Einnahmen (Konto 4030.434.10) konnten dem Fonds höhere Beiträge zugeschrieben werden.
4030.434.00	Wegen tieferen Ausgaben 4030.318.12 fallen auch geringere Einnahmen an.
4030.434.10	Höhere Einnahmen wegen hohen Ablagerungsmengen.
4030.460.06	Aufgrund von Konjunkturfördermassnahmen 2009/2010 ergeben sich höhere Einnahmen.
4030.470.00	Bundesbeiträge an die Tektonikarena. Die Programmvereinbarung wurde erst im Herbst 2009 abgeschlossen.

4040	Wald
4040.434.00	Rund Fr. 150'000.- zusätzliche Einnahmen für Verrechnung der Arbeit eines neuangestellten Forstingenieurs (Controlling Programmvereinbarungen).

4060	Jagd
4060.317.00	RRB § 115 vom 15. Februar 2011. Budgetüberschreitung infolge zunehmender Fahrleistungen mit den privaten Fahrzeugen der Wildhüter.

4060.318.10	Budgetiert waren Ausgaben von Fr. 20'000 für Untersuchungen im Zusammenhang mit der neuen Wildtierunterführung in Bilten sowie im Zusammenhang mit der langjährigen Bestandesentwicklung der Gämsen als Grundlage für eine neue Gamsbejagung geplant waren. Die Kosten für die Anschaffung des Materials zur Untersuchung der Wildtierunterführung konnte auf das ASTRA überwält werden. Auf die Entwicklung einer neuen Gamsbejagung wurde vorerst verzichtet.
4060.410.00	Bei der Budgetierung wurde angenommen, dass 365 einheimische und 35 auswärtige Jäger (gesamt 400) das Jagdpatent lösen werden. Tatsächlich lösten 357 einheimische Jäger (wovon 4 Gratispatente) und 23 auswärtige Jäger das Patent. Im Weiteren wurde der budgetierte Beitrag in den Wildschadenfonds von Fr. 55.- im Rahmen der jährlichen Jagdvorschriften vom Regierungsrat auf Fr. 35.- reduziert. Insgesamt wurden dadurch rund Fr. 36'700.- weniger eingenommen.
4060.431.00	Die Jägerprüfungskommission erhebt Prüfungsgebühren zur Deckung der Prüfungskosten. Wenn die erhobenen Prüfungsgebühren die Ausgaben übertreffen, wird der Überschuss auf das Konto 4060.431.00 überwiesen. Umgekehrt übernimmt der Kanton ein allfälliges Defizit über das Konto 4060.300.11. Der Überschuss betrug 2009 Fr. 100.-, der 2010 überwiesen wurde. 2010 fanden aufgrund der fehlenden Kandidaten nur beschränkt Prüfungen statt, so dass ein Defizit von gut Fr. 600.- entstand. Dieses wird 2011 ausgeglichen.
4060.436.00	Zwei Mitarbeiter hatten Unfälle, die eine reduzierte Arbeitsfähigkeit zur Folge hatten Ein weiterer Mitarbeiter leistete Militärdienst.

4065	Fischerei
4065.314.01	Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass in der Fischbrutanstalt Mettlen und der Fischbrutanstalt Weesen weitere bauliche Massnahmen zur Hälterung der Äschen notwendig würden (NB: Äschen werden im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes des Fischereikonkordates mit den Kantonen SG, ZH, SZ gezüchtet). Sämtliche bauliche Massnahmen wurden aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgeführt oder konnten im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der Gebäude erstellt werden.
4065.318.10	Budgetiert wurde eine Aushilfe in der Fischbrutanstalt Mettlen (Ferienvertretung, allgemeine Mithilfe beim Laichfischfang etc.). Es wurde eine interne Lösung gefunden (Ferienvertretung durch Wildhüter bzw. Einsatz ehrenamtlicher Helfer beim Laichfischfang).
4065.352.00	Für die Abgabe von Fischereipatenten bezahlt der Kanton den Ausgabestellen eine Provision pro verkauftes Patent. Da die Ausgabestellen lediglich die Netto-Einnahmen (Verkaufspreis – Provision) überweisen, ging bei der Schlussabrechnung das Aufführen der „virtuellen“ Auszahlung der Provisionen vergessen. Korrekturvorschlag: Buchung der Provisionen als Auszahlung in Höhe von Fr. 11'272.- (s. auch Kommentar 4065.410.00)
4065.410.00	Ein Teil der Mindereinnahmen erklärt sich damit, dass die Patentausgabenstellen die Netto-Einnahmen überwiesen und lediglich dieser Betrag in die Rechnung einfluss. Bei der Budgetierung der Einnahmen wurde zudem der Beitrag des Kantons Schwyz an die Bewirtschaftung an den Linthkanal von Fr. 5'000.- berücksichtigt. Dieser Beitrag wurde aber, da er im Zusammenhang mit der Äsche steht, dem Konto 4065.436.01 gut geschrieben.
4065.436.01	Für 2009 wurde dem Kanton SG eine Rechnung über Fr. 9'188.- gestellt für Leistungen im Zusammenhang mit der Aufzucht von Äschen für den Linthkanal. Diese sind aber im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung und den dortigen gegenseitigen Abgeltungen enthalten. Der Betrag wurde zurückerstattet. Auch die dem Kanton SZ in geleisteten Zahlungen von 2009 in der Höhe von Fr. 4'016 wurden zurückerstattet. Mit der Rückerstattung an den Kanton SG und den Einnahmen vom Kanton SZ entstehen diese Mindereinnahmen (Defizit).

4090	Beiträge
4090.362.01	Die Sanierungen Bahnhofstrasse und Poststrasse in Ennenda wurden unter Vorschlag abgerechnet (kleinerer Kantonsbeitrag); Sackbergstrasse Glarus konnte noch im Rechnungsjahr 2009 abgerechnet werden.

Volkswirtschaft und Inneres

5010	Departementssekretariat
5010.301.00	Budgetierung durch Personaldienst. Nicht eingerechnet werden konnten seinerzeit die Kosten für die Juristenstelle, welche für die Jahre 2010/11 erst Ende 2009 wieder bewilligt wurde (Landratsbeschluss). Zudem führte eine Doppelbesetzung im April/Mai 2010 zu höheren Lohnkosten im Jahre 2010. Dies wurde jedoch seit Oktober 2010 (Mutterschaftsurlaub u. unbezahlter Urlaub für Feb. 11) mehr als kompensiert. Weitere Mehrkosten entstehen durch die Einstellung einer Fachkraft (80%) anstelle eines Lehrlings (seit Aug. 2010). Sie ersetzt seit dem 1.1.2011 die Sachbearbeiterin bei der Fachstelle für Gemeindefragen (40%), deren Stelle durch den Landrat noch bis Ende März 2011 bewilligt war (Kostenverlagerung).
5010.303.00	dito
5010.304.00	dito
5010.309.00	RRB § 102 vom 8.2.2011: Hoher Aus- und Weiterbildungsbedarf zufolge zahlreicher personeller Wechsel und Einführung der eidg. ZPO
5010.311.00	RRB § 681 vom 23.11.2010: Umzug, Möbel
5010.315.00	RRB § 102 vom 8.2.2011: Kopierer
5010.318.00	Verschiedene Projekte wurden zurückgestellt (z.B. externe Überprüfung der Kant. des Sozial- und Vormundschaftswesens und das Standortförderungsgesetz). Beides wird im laufenden Jahr angegangen.
5010.366.01	Es mussten wider Erwarten keine Zahlungen ausgelöst werden.

5015	Fachstelle für Gemeindefragen
5015.318.16	Die Kosten für die Umsetzung der Gemeindestrukturreform waren schwierig zu berechnen. Diverse Aufwendungen wie z.B. für die Ombudsstelle, Arbeitsgruppe Organisationsform oder Anwaltskosten fallen noch im 2011 an. Teilweise handelt es sich dabei um Verschiebungen aus dem Jahr 2010 ins 2011. Es wurden deshalb noch Fr. 50'000 vom Gesamtkredit ins Budget 2011 übertragen.

5020	Amt für Wirtschaft und Arbeit
5020.318.15	Die Planvereinbarung mit der armasuisse tritt ein Jahr später als geplant in Kraft. Entsprechend kommt die Kostenbeteiligung der armasuisse über CHF 145'000 an den externen Projektkosten erst im Laufe des 2011 zum Tragen.
5020.318.20	Stabilisierungsprogramm Kanton Glarus (RRB 763, 08.12.09). Ausbildungsfinanzierung von Deutschkursen im Jahr 2010. Die Nachfrage von Glarner Unternehmen war zurückhaltend bzw. das Angebot wurde nicht oder sehr wenig benutzt.
5020.318.63	Wechsel von Netto- auf Bruttoprinzip. Gegenkonto 436.10 → Fazit: Nettoaufwand = IST 94'629.- (Budget 135'000.-) → es wurde ein Mehrertrag generiert und somit das Budget nicht ausgeschöpft.
5020.365.10	Finanzierung TZL (RRB § 682, 11.11.08): Beitrag Neue Regionalpolitik NRP von je 19'000.- für 2010 und 2011 wird im Geschäftsjahr 2011 gutgeschrieben.
5020.436.10	Wechsel von Netto- auf Bruttoprinzip. Gegenkonto 318.63

5021	Kantonales Arbeitsamt / RAV / LAM / IIZ
5021.309.00	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Nach Art.119b AVIV haben die Kantone die Auflage, alle Mitarbeiter gem. Anforderungsprofil seco auszubilden. Fazit: Nicht alle Ausbildungsmodule konnten besucht werden.
5021.311.00	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Anpassung Mobiliar (PC, Druckgeräte, Scanning) an Büroräumlichkeiten
5021.314.00	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Anpassung Räumlichkeiten an Situation der vorhandenen Ressourcen und an Qualitätsauftrag seco
5021.315.00	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Abrechnung Océ Kopiergerät
5021.316.00	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Mehrkosten durch Miete von zusätzlich benötigten Flächen
5021.318.11	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Geplante Investitionen in AVAM Prozesse (Programmierung, Schulung, Dokumentationen) erfolgen zeitverzögert
5021.431.00	Mehrertrag durch Gebühren von Grundstückserwerb durch ausl. Personen
5021.436.00	Mehreinnahmen durch LV mit Paritätischen Kommissionen i.S. flankierenden Massnahmen

5022	Kantonale Arbeitslosenkasse
5022.318.11	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: Tiefere Nachfrage von Dienstleistungen durch den kantonalen Informatikdienst und auch nur kleine EDV Investitionen
5022.436.00	Rückerstattung versicherter Lohn für Unfall von Mitarbeiter
5022.450.00	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: weniger Aufwand = weniger Ertrag
5022.450.01	LV Bund → 100% Vollzugskostenentschädigung: weniger Aufwand = weniger Ertrag

5023	Arbeitsinspektorat
5023.431.00	Mehrertrag durch erhöhte Dienstleistung für Dritte
5023.450.00	Mehrertrag durch erhöhte Dienstleistung für EKAS

5025	Handelsregister
5025.301.00	Vom LR bewilligte zusätzliche 50 %-Stelle im HRA, befristet auf 5 Jahre.

5030	Amt für Landwirtschaft
5030.301.00	Infolge Kündigung musste eine neue Mitarbeiterin mit höheren Lohnkosten eingestellt werden.
5030.309.00	Der beantragte Budgetbetrag von 12'000.- wurde um rund 5'500.- nicht ausgeschöpft, da der Abteilungsleiter die vorgesehene Weiterbildung aus zeitlichen Gründen nicht besuchen konnte.
5030.365.06	Der Beitrag an die Qualitätsförderung für den Glarner Alpkäse wurde versehentlich nicht budgetiert.
5030.366.01	Der Kantonsbeitrag 2010 an alpinavera von 30'000.- wurde am 7.1.2010 fälschlicherweise auf die Rechnung 2009 verbucht (vgl. Detailkommentar 2009).
5030.376.05	Die Sömmerungsbeiträge wurden durch den Bund erhöht (vgl. Konto 470.05).
5030.376.09	Die Direktzahlungsbeiträge wurden durch den Bund erhöht (vgl. Konto 470.09).
5030.434.03	Es wurden deutlich mehr Beratungsaufträge unter Kostenbeteiligung der Landwirte abgewickelt (Betriebsberatungen Plantahof, Vollkostenkurs Milch) als geplant.

5035	Grundbuchamt
5035.431.00	Der Sachwert der Handänderungen hat gegenüber dem Vorjahr um 41 Millionen zu genommen und die Vermehrung der Grundpfandschulden sogar um 200 Millionen. Diese Veränderung beeinflusste positiv die Gebühreneinnahmen.

5040	Kantonales Sozialamt
5040.301.00	Budgetierung durch Personaldienst. Nicht eingerechnet werden konnten seinerzeit die Kosten für die vom LR bewilligte Stellenaufstockung der Fachstelle Heimwesen (RRB §770 v. 15.12.2009). Die Stelle konnte per 22.02.2010 besetzt werden. Die übrigen Mehrkosten waren ungenügend budgetiert.
5040.303.00	dito
5040.304.00	dito
5040.318.91	Nachtragskredit (RRB §120 v.15.02.2011): Erhöhung der Haftpflichtversicherung
5040.365.07	Die Abrechnungen mit den kantonalen Einrichtungen erfolgten innerhalb der Leistungsvereinbarungen (Methode D). Einzelne Einrichtungen weisen höhere Belegungen (als vorgesehen) mit ausserkantonalen Personen aus, dies führt zu einer Reduktion von Betriebsbeiträgen in diesen Einrichtungen.
5040.365.08	Die Betriebsbeiträge werden weiterhin nach Methode D (Defizit) abgerechnet; periodische Abgrenzungen erfolgen auf von Einrichtungen ausgewiesenen Budgetzahlen. Die effektiven Defizite fielen tiefer aus, was zu tieferen Kosten führte.
5040.366.11	Es wurde davon ausgegangen, dass die Asylgesuche stagnieren werden. Die Gesuchszahlen fielen tiefer aus, was weniger Kosten generierte.
5040.366.12	Es wurde von einer geringfügigen Zunahme der anerkannten Flüchtlinge ausgegangen. Im 2010 wurden mehr Personen als Flüchtlinge anerkannt als gewöhnlich, dies bewirkte eine Zunahme der Unterstützungskosten.
5040.366.14	Nachtragskredit (RRB §120/2011): Erhöhung der Integrationsaktivitäten aufgrund von mehr Pauschalen durch den Bund.
5040.380.00	Je nach Vollzug des Asylbereichs entsteht hier eine Entnahme oder eine Einlage in den Fonds (vgl. RRB §504 v. 24. August 2010) auf Antrag der Finanzkontrolle. Diese hohe Einlage bestätigt den sehr effizienten Vollzug im Kanton Glarus.

5040.436.07	Ausserkantonale Einrichtungen haben zu hoch budgetiert, der Kanton musste entsprechend zu hohe Akonto-Zahlungen leisten. Die Rückzahlung für das Vorjahr erfolgte nach definitiver Abrechnung (Methode D).
5040.450.11	Der Bund vergütet den Kantonen gestützt auf Art. 88 Abs. 2 Asylgesetz (SR 142.31) sowie auf Art. 20 - 23 Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (SR 142.312) quartalsweise eine Globalpauschale für Sozialhilfe von Asylsuchenden. Für das Jahr 2010 wurde diese erhöht. Zudem war die Budgetierung zu tief.
5040.450.12	Gegenkonto von 366.12.
5040.450.13	Mehr Nichteintretensentscheide und höhere Pauschalentschädigungen durch BFM.
5040.450.14	Es konnte nur erahnt werden, wie sich die Anzahl von anerkannten Flüchtlingen entwickelt. Durch die neue Organisation des Bundesamts für Migration wurden anfangs 2010 vermehrt Flüchtlinge anerkannt als gewöhnlich, dies bewirkte eine Zunahme der Pauschalen für die Integration.

5042	Sozialdienst
5042.301.00	Budgetierung durch Personaldienst. Nicht eingerechnet werden konnten seinerzeit die Kosten für die vom LR bewilligte Stellenaufstockung der Fachstelle Alimentenwesen (RRB §770 v. 15.12.2009). Zusätzlich musste der vom Landrat bewilligte Stellenplafond aufgrund des Fallvolumens mehr ausgeschöpft werden. Die übrigen Mehrkosten waren ungenügend budgetiert.
5042.301.95	Personalkosten Pflegeeltern waren ursprünglich im 366.19 budgetiert. Umstellung der Konti erfolgte auf Anweisung des Personaldienstes im Zusammenhang mit den Beiträgen für die Sozialversicherungen.
5042.304.00	Siehe 301.00
5042.307.00	Aufgrund eines Beschlusses der bisherigen Gemeinde Glarus musste die Teuerung der ehemaligen Angestellten der Fürsorgegemeinde Glarus-Riedern im Rahmen der Kantonalisierung des Sozialen übernommen werden.
5042.317.00	Mehr Mandate = Mehr Spesen. Diese beinhalten auch die Kosten für das Mobility und teilweise auch der VB. Es erfolgt keine detaillierte Abgrenzung zw. VB und SD.
5042.318.10	Keine besonderen Fälle, weniger externe Aufträge.
5042.318.12	Nachtragskredit (RRB § 26 vom 4.1.2011): 2 teure und längere Schutzplatzierungen
5042.318.16	Kost und Unterkunft, ursprünglich im 366.19 budgetiert. Siehe auch Kto 302.95.
5042.366.11	Nachtragskredit (RRB §120/2011): mehr Bevorschussungen von Sozialversicherungsleistungen
5042.366.13	Mehr Verrechnungen durch andere Kantone. Kein Einfluss der Abt. SD.
5042.366.16	Nachtragskredit (RRB §120/2011): weniger straf-, aber mehr zivilrechtliche Platzierungen
5042.366.17	Mehr straf- als zivilrechtliche Platzierungen. Kein Einfluss der Abt. SD.
5042.431.00	Dieses Konto wurde fälschlicherweise budgetiert. In der Abt. SD können aufgrund fehlender Rechtsgrundlage keine Gebühren erhoben werden.
5042.436.12	Immer mehr Dossiers, bei denen die Sozialhilfe Bevorschussungen für ausstehende Entscheide der Sozialversicherungen machen muss. Konsequente Rückforderungspraxis, Rückforderungen betreffen oft Vorjahre, Zeitpunkt der Auszahlungen der Versicherungen schwer einschätzbar.
5042.436.13	Rückerstattungen der anderen Kantone beruhen auf Annahmen (kein Einfluss darauf).
5042.436.15	Budget war unrealistisch, effektiv sehr hoch. Zudem fielen die Bevorschussungen tiefer aus. Die Inkassoquote konnte aber um ca. 10% gesteigert werden.
5042.436.16	Konsequente Berechnung/Inkasso der Elternbeiträge
5042.436.17	dito

5043	Vormundchaftswesen
5043.301.00	Zusätzliche Lohnkosten für die auf 1 Jahr befristete Juristenstelle.
5043.301.10	Im Jahr 2010 waren aufgrund der 2-Jahresperiode nur eine kleine Anzahl der privaten MandatsträgerInnen berichts- und rechnungsabgabepflichtig. Deshalb nur wenig Entschädigungen. Im Jahr 2010 waren v.a. die Pro Werke und die Sozialen Dienste dazu aufgerufen, Bericht und Rechnung abzuliefern (vgl. Kt. Nr. 5043.318.01 und 5043.390.11). Über 2 Jahre liegt man im Budget.
5043.301.50	Vom RAV konnten dieses Jahr nicht durchgängig Praktikanten zur Verfügung gestellt

	werden. Ein Praktikant wurde vollständig über die IV finanziert. Das Budget 2011 wird im Jahr 2011 wieder benötigt werden.
5043.317.02	Die Spesen für die Pro Werk- und die privaten MandatsträgerInnen mussten neu über ein separates Kto abgerechnet werden. Die Spesen unterliegen nicht der AHV-Pflicht.
5043.318.01	Im 2010 waren v.a. die Pro Werke und die Sozialen Dienste dazu aufgerufen, Bericht und Rechnung abzuliefern (vgl. Kt. Nr. 5043.301.10 und 5043.390.11). Insgesamt wurden Entschädigungen fast im gleichen Umfange wie 2009 ausbezahlt (Summe aus Kt. Nr. 5043.301.10 und 5043.318.01 (Total CHF 182'769.-) im Vergleich zu den CHF 171'896.- im 2009 [Kt. Nr. 5043.301.10]). Über 2 Jahre liegt man im Budget.
5043.318.10	Nachtragskredit (RRB §120/2011): mehr komplexe Fallsituationen = mehr Gutachten,
5043.390.11	Im Jahr 2010 waren v.a. die Pro Werke und die Sozialen Dienste dazu aufgerufen, Bericht und Rechnung abzuliefern (vgl. Kt. Nr. 5043.301.10 und 5043.318.01). Über 2 Jahre liegen man im Budget.
5043.436.01	Bei AHV-pflichtigen privaten MandatsträgerInnen (Entschädigung über CHF 2'200.- pro Jahr), welche Personen betreuen, mit mehr als CHF 20'000.- Vermögen, muss die Staatskasse die von den Mündeln zu tragenden Entschädigungen den MandatsträgerInnen ausbezahlen (AHV) und diese Auslagen zugleich den Mündeln in Rechnung stellen. Der direkte Bezug ist nicht mehr zulässig. 2010 sind deshalb „Mehreinnahmen“ generiert worden.

5080	Ausgleichskasse
5080.301.00	In der Budgetierungsphase war noch nicht bekannt, dass das BSV der IV-Stelle zusätzliche Stellen bewilligen würde. Zudem konnten aufgrund des Perinnova-Vergleichs einige Löhne angehoben werden. Zusätzlich verlangte die Pensionierung eines langjährigen Mitarbeitenden mit einer Schlüsselposition frühzeitig einen geeigneten Ersatz. Die Personalkosten werden vom Bund (IV) bzw. von den Verwaltungskostenbeiträgen (AK) getragen und belasten die Staatsrechnung nicht.
5080.303.00	dito
5080.304.00	dito
5080.366.00	Die Zunahme im 2010 gegenüber 2009 ergibt sich aufgrund der steigenden Anzahl Gesuche bzw. der EL-Berechtigten. Welche finanziellen Auswirkungen dies haben würde, konnte zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht abgeschätzt werden.
5080.366.01	Die Position zeigt den Anteil, den der Kanton Glarus von den gesamtschweizerischen Ausgaben der landwirtschaftlichen Familienzulagen zu tragen hat. Diese Beträge werden dem Kanton vom Bund in Rechnung gestellt - ohne Einbezug der Ausgleichskasse. Eine Stellungnahme dazu ist nicht möglich. Namentlich ist nicht bekannt, wie sich diese Beträge errechnen. Allfällige Auskünfte müsste der Bund erteilen. Die landwirtschaftlichen Familienzulagen, die die Ausgleichskasse Glarus den Landwirten im Kanton Glarus ausrichtet, rechnet die Ausgleichskasse direkt selber mit dem Bund ab.
5080.366.03	Die AHV-Minimalbeiträge für Nichterwerbstätige Sozialhilfebezüger können nach Art. 9 Abs. 2 EG AHVG erlassen werden. Von den erlassenen Beiträgen übernimmt der Kanton zwei Drittel. Im 2010 wurden von 150 Sozialhilfebeziehenden (teilweise auch rückwirkend für einige Jahre) die AHV-Beiträge erlassen (im 2009 waren es lediglich 101 Fälle).
5080.366.04	Nichterwerbstätige (NE) haben erst seit 01.01.2009 Anspruch auf Familienzulagen. Bis zur Budgetierung des Jahres 2010 wussten das viele Anspruchsberechtigte noch nicht. Die bis Mai 2010 ausbezahlten Familienzulagen für NE liessen uns auf tiefe Ausgaben schliessen. Im Vergleich zu den ausbezahlten Zulagen des Jahres 2009 ist der Anstieg jedoch realistisch, weil einerseits der Bekanntheitsgrad für den Anspruch stieg und andererseits auch im 2010 rückwirkend fürs 2009 einige Zulagen ausbezahlt wurden.
5080.460.00	Da gegenüber dem Budget weniger EL ausbezahlt wurden, ist auch der Bundesanteil an die EL entsprechend tiefer. Der Prozentanteil des Bundes ist tiefer, als im Vorjahr, da mehr EL-Empfänger im Heim sind. Je mehr EL-Empfänger im Heim sind, umso tiefer ist der Prozentsatz des Bundesanteils.
5080.480.00	Dieses Konto ist das Ausgleichskonto der Konti 5080.366.02 und 5080.318.61. Im Jahr 2010 waren 11 Personen EEL-bezugsberechtigt, im Jahr 2009 3 Personen.

Sicherheit und Justiz

6010	Departementssekretariat
6010.301.00	Grund für die Mehrausgaben ist die Beschäftigung eines juristischen Praktikanten für die Zeit von März bis April 2010
6010.309.00	Eine vorgesehene Weiterbildung im Sekretariat im Bereich Organisation ist nicht erfolgt, was zu einer wesentlichen Reduktion der Ausgaben führte.
6010.309.10	Es wurde mit höheren Aufwendungen gerechnet; für das Budget 2011 ist bereits eine Reduktion des Kredits um Fr. 7'000.00 erfolgt.

6020	Kantonspolizei
6020.309.00	Dieses Konto ist erfahrungsgemäss starken Schwankungen unterworfen. Die gesamte Ausbildungsplanung für das folgende Jahr wird erst im Dezember erstellt, während die Budgetierung bereits im Frühjahr erfolgt (Differenz ca. Fr. 8'000.-). Für das Rechnungsjahr entstanden keine Kosten für Ausbildungspraktikanten des RAV (Differenz Fr. 10'000.-) sowie für die Weiterbildung im Bereich Polycom (Differenz Fr. 9'500.-). Zudem wurde der budgetierte Betrag für Aus- und Weiterbildungskosten Kommandant nicht voll ausgeschöpft (Differenz Fr. 2'000.-).
6020.312.00	Die budgetierten Heiz-/Energiekosten für die Gebäude am Spielhof wurden erst Ende Februar 2011 in Rechnung gestellt und der Rechnung 2011 belastet (Differenz ca. Fr. 20'000.-).
6020.312.01	Die budgetierten Heiz-/Energiekosten für den Aussenposten Biäsche wurden erst im Februar 2011 in Rechnung gestellt und der Rechnung 2011 belastet (Differenz ca. Fr. 12'000.-).
6020.317.00	Die Kantonspolizei hat ein Postcheckkonto. Über dieses Konto wurden die Tagungskosten der KKPKS (CH-Konferenz der Polizeikommandanten) im Betrag von Fr. 16'000.- gegenüber Hotel Römerturm vorbezahlte. Deshalb erscheint hier ein Aufwand in dieser Grössenordnung (Fr. 16'000.-). Die Rückzahlungen der Polizeikd an den Kt. Glarus erfolgten wiederum über das PC-Konto und wurden unter übrige Einnahmen verbucht und der Staatskasse überwiesen. Im weiteren wurde dieses Konto nochmals als Durchlaufkonto verwendet, um die Versicherungszahlung im Umfang von Fr. 15'000.- für das Unfallfahrzeug Opel Omega, GL 26065 an die Kantonspolizei Glarus zu ermöglichen. Dieser Betrag führte dann zu einem entsprechend reduzierten Minderaufwand bei der Fahrzeugersatzbeschaffung, indem dieser Betrag von Fr. 15'000.- an die Garage Müller AG, Niederurnen, als Teilzahlung für das neue Ersatzfahrzeug, überwiesen wurde. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aufwandbeträge (Fr. 16'000.- und Fr. 15'000.-; total Fr. 31'000.-) blieb man bei den Spesen effektiv um ca. Fr. 7'000.- unter dem Budget (Fr. 60'000.- minus Fr. 31'000.- = Fr. 29'000.-, budgetiert waren Fr. 36'000.-).
6020.318.15	Neue Konto-Nummer: Dieses Konto wurde im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf der Autobahn A3 eröffnet. Während den Bauarbeiten musste durch die Kantonspolizei ein separater Pikettdienst betrieben werden. Um gegenüber dem Kantonspikett eine unabhängige Mobilität des Autobahnpiketts gewährleisten zu können, mussten zwei Patrouillienfahrzeuge angemietet werden. Beim Betrag von Fr. 25'135.- handelt es sich um die Mietkosten gemäss Vertrag mit der Logistikbasis der Armee.
6020.319.00	Im Zusammenhang mit der Bewältigung Ereignis Haus-Explosion in Netstal vom August 2010 sind ungeplante Mehraufwändungen für Material und für Verpflegung für Einsatzkräfte Polizei/ Feuerwehr/ Zivilschutz-Polizeiverstärkung entstanden (Differenz ca. Fr. 8'000.-).
6020.434.90	Neue Konto-Nummer: Aus der Bewältigung der Baustelle A3 konnten die zusätzlichen Aufwändungen/Dienstleistungen der Kantonspolizei dem Bundesamt für Strassen ASTRA in Rechnung gestellt werden (Differenz ca. 143'000.-).
6020.436.10	Der budgetierte Ertrag von Fr. 100'000.- wurde infolge von Dienstengpässen nicht erreicht (Baustelle A3, IKAPOL-Einsätze; Differenz ca. Fr. 23'500.-).
6020.436.20	Vermehrte im Voraus nicht planbare Dienstleistungseinsätze (IKAPOL; ostpol) zugunsten anderer Kantone erbrachten höhere Erträge (Differenz ca. Fr. 26'000.-).

6030	Militärverwaltung / Kreiskommando
6030.440.00	Die Budgetierung des Ertrages für die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) ist nicht einfach, weil dieser von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Grundlage für die Berechnung der WPEG bildet die direkte Bundessteuer, welche von der Steuerverwaltung

	<p>auf Grund der Steuererklärungen errechnet wird. Eine weitere Grundlage bilden die geleisteten Zivilschutztage, welche pro Tag zu einem Abzug von 4 % führen. Zudem schwankt die Zahl der Ersatzpflichtigen, weil nebst dem Grundstamm von Ersatzpflichtigen (Dienstuntaugliche) auch jene tauglichen Armeeangehörigen, welche jedoch ihren Dienst verschieben, die Ersatzabgabe zu entrichten haben. Zusammengefasst beeinflussen folgende Werte den Ertrag der WPEG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Ersatzpflichtigen (Untaugliche und Dienstverschieber) - Anzahl der geleisteten Zivilschutztage - Einkommen der Ersatzpflichtigen - Höhe der Rückerstattungsbeträge (Dienstnachholung führt zu Rückerstattung einer früher bezahlten Ersatzabgabe)
--	--

6031	Zivilschutzverwaltung
6031.301.00	Es waren insbesondere Vakanzen wieder zu besetzen. Besoldungssumme wurde vom Personaldienst berechnet bzw. vorgegeben.
6031.311.09	§482, 11.08.2009, Erweiterung Telematiksysteme für Schutzanlagen, (Vor)finanzierung über den Fonds ZS Ersatzabgaben; Telematikprojekt in den Zivilschutzanlagen von 2009 – 2011 mit Beteiligung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (6031.460.09). Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2011.
6031.312.00	Auch im 2010 sind die Heizöllieferungen im Zeughaus durch die Armee erfolgt. Deshalb sind keine Kosten für Öllieferungen entstanden. Zusätzlich wurden von der Gemeinde Glarus im Jahr 2010 keine Kosten für Abwasser verrechnet (rund CHF 12'000.00 für das Zeughaus), da die Abrechnungsperiode vom 01.10.2009 – 31.12.2010 um 3 Monate verlängert wurde. Die Kosten fallen nun 2011 an.
6031.381.00	Buchungskonto für Erträge aus Ersatzabgaben für Schutzraumbau (6031.430.00) in den Fonds für ZS-Ersatzabgaben.
6031.434.00	Weiterverrechnung von Z'nüni im Rahmen von Pionier-WK's an die betroffenen Gemeinden / Stiftungen.

6032	Ziviler Führungsstab
6032.301.00	Informationen über die Besoldung erfolgen durch den Personaldienst

6035	Militärbetriebe
6035.436.00	Rückerstattungen von der SUVA für Daniel Zwicky aufgrund einer Schulteroperation im 2010.
6035.436.02	Mit der LBA bestehen drei Leistungsvereinbarungen. Die Differenz von CHF 23'000.00 entstand aus dem Teuerungsausgleich, welcher durch die LBA im 2010 bezahlt wurde. Dieser Mehrbetrag war bei der Budgetierung im Jahr 2009 noch nicht bekannt.

6036	ALST Unterkunft
6036.312.00	Von der Gemeinde Glarus wurden im Jahr 2010 keine Kosten für Abwasser verrechnet, da die Abrechnungsperiode vom 01.10.2009 – 31.12.2010 um 3 Monate verlängert wurde. Die Kosten fallen nun 2011 an.

6051	Migration und Passbüro
6051.301.00	Die künftigen Lohndaten für das Budget werden bekanntlich vom Personaldienst berechnet und vorgegeben und von den Kostenstellen lediglich hinsichtlich ausserordentliche Abweichungen zufolge von personellen Fluktuationen überprüft. Im konkreten Fall hängt die Kostenüberschreitung auch mit der Anstellung von Praktikanten zusammen, die unplanmässig beschäftigt worden sind.
6051.350.00	§ 126 vom 15.2.2011: Neue Prozesse und Kosten für externe Produktion des neuen Ausländerausweises im Kreditkartenformat.
6051.350.01	Im Rechnungsjahr wurde bekanntlich der neue biometrische Schweizerpass eingeführt. In der Anfangsphase stellte sich eine grosse Nachfrage nach diesem Dokument ein. Ausserdem wurden behördenseits auch einige Gesuchsteller ausdrücklich auf die Vorteile des Abwartens des neuen Ausweises aufmerksam gemacht wurden, so dass es im Rechnungsjahr einen gewissen Nachholbedarf gab. An den betreffenden Einnahmen des Kantons partizipiert der Bund, der für die Produktion des Passes sowie

	die Bereitstellung der Infrastruktur (inkl. Abschreibung der Entwicklungskosten) entschädigt werden will.
6051.431.05	Wie erwähnt ergab sich wegen erhöhter Nachfrage nach dem neuen Schweizerpass ein höherer Gebührenertrag aus dem Passgeschäft.
6051.460.00	Der Pauschalbeitrag des Bundes an den bei den kantonalen Verwaltungsstellen entstehenden Verwaltungsaufwand für Asylbewerber wird vom BA für Migration an das federführende Kantonale Sozialamt überwiesen, das dem Regierungsrat jährlich Antrag stellt auf Verteilung des Gesamtbetrages. An seiner Sitzung vom 15.2.2011 hat der Regierungsrat den Betrag auf die vier involvierten kantonalen Verwaltungsstellen verteilt (siehe RRB § 121), wobei die Fachstelle Migration ein Betreffnis von Fr. 47'032.65 zugesprochen erhielt. Dieser Betrag wurde (auf Antrag der HA Soziales und ohne Rücksprache bei der HA Justiz oder der FS Migration) usanzgemäss wie die Vorjahre zu Gunsten des Kontos 6051.436.01 verbucht. Richtigerweise hätte der Betrag aber auf Konto 6051.460.00 gebucht werden sollen, das auf Begehren der FS Migration von der Staatskasse extra für diesen Zweck eröffnet worden war, weil insbesondere die Bezeichnung des Kontos („Rückerstattungen für Asylantenbefragungen“) überholt und nicht mehr zutreffend war; das alte Konto hätte inzwischen von der Staatskasse vermutlich liquidiert werden können. Deshalb wurden im Budget 2010 lediglich bei Konto 6051.460.00 vorsichtig geschätzte Fr. 25'000 eingesetzt, während das Konto 6051.436.01 nicht mehr alimentiert wurde.

6055	Justizvollzug
6055.301.00	Der Aufwand für die Lohnkosten wird vom Personaldienst im Rahmen des Budgetprozesses festgelegt bzw. hochgerechnet. Bereits die Rechnung 2009 wies im Übrigen einen Aufwand von Fr. 264'795 auf (Budget 2010: Fr. 253100).
6055.313.20	Verpflegungskosten: § 127 vom 15.2.2011: Mehr Insassen als prognostiziert und damit auch mehr Mahlzeiten, die dem Kantonsspital zu vergüten sind.
6055.318.30	Der Aufwand für Versicherungen im Bereich des Strafvollzugs wurde in Absprache mit und von der Leitung Finanzverwaltung in diesem Rahmen vorgegeben. Die Prämie für die Unfallversicherung ist abhängig von bzw. wird bemessen nach den Anzahl Hafttagen und der Versicherungsdeckung der inhaftierten Personen. Anscheinend war deren eigene Versicherungsdeckungen gut, denn die Unfallversicherung erstattete einen grossen Teil der Prämie wieder zurück.
6055.351.00	§ 127 vom 15.2.2011: Die Zahl der effektiven Vollzugsfälle lässt sich nicht genau planen (Dauer Strafuntersuchung, Urteilszeitpunkt, Rechtsmittelverfahren, vorzeitige Strafantritte, Strafantrittsverschiebungen usw.).

6056	Jugendanwaltschaft
6056.317.00	Die Kontoüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Jugendanwältin in Italien zwei bzw. nunmehr noch einen Jugendlichen platziert hat. Die Platzierung in Italien ist mit Fr. 250/Tag wesentlich günstiger. In der Schweiz kostet eine solche Platzierung durchschnittlich Fr. 500/Tag (exklusive Betreuung der Familie). Der Fall eines Jugendlichen, welcher im Jahr 2010 vorübergehend dort platziert wurde, konnte bereits erfolgreich, ohne weiteren Massnahmen, abgeschlossen werden. Er konnte nach einem Time-Out eine Praktikumsstelle antreten und beginnt im Sommer 2011 eine Lehre. Auch der zweite Jugendliche, welcher rund ein Jahr in Italien verbringt, wird im Frühjahr definitiv in die Schweiz zurückkehren, dann sogleich als Praktikant in seinem neuen Lehrstellenbetrieb arbeiten und im Sommer 2011 eine Lehre beginnen. Der etwas höhere Spesenaufwand der Jugendanwaltschaft hat sich in beiden Fällen gelohnt, konnten doch so andere teurere Massnahmekosten vermieden werden.
6056.319.01	§ 129 vom 15.2.2011: Ein pyromaner Jugendlicher, für welchen an sich eine Heimplatzierung verfügt wurde, konnte für rund fünf Monate nicht in einer entsprechenden Einrichtung zugewiesen werden – deshalb die Gefängnisplatzierung, bis die umfassenden psychiatrischen Abklärungen definitiv erfolgt waren – was zu einer massiven Überschreitung bei den Vollzugskosten führte – dafür fielen in der gleichen Zeit keine Heimkosten an.

6060	Strassenverkehrsamt
6060.301.00	Die Funktion der Amtsleitung wurde nach dem Austritt des bisherigen Leiters ad

	interim auf Urs Jenny, Leiter Verkehrszulassung, übertragen. Die Stellenprozente des bisherigen Leiters mussten bisher lediglich zu 50% für eine befristet angestellte Sachbearbeiterin (bis 31.12.10) beansprucht werden.
6060.312.00	§ 128 vom 15.2.2011: Eine Heizöl-Rechnung aus dem Jahr 2009 in der Höhe von rund Fr. 17'800 musste wegen Verspätung auf das Rechnungsjahr 2010 gebucht werden. Generell höhere Heizkosten.
6060.313.00	§ 128 vom 15.2.2011: Eine Rechnung aus dem Jahr 2009 in der Höhe von rund Fr. 11'000 musste wegen Verspätung auf das Rechnungsjahr 2010 gebucht werden.
6060.313.04	Der Einkauf des Rohmaterials für die Führerausweise in Kreditkartenformat (Rohlinge, Folien etc.) erfolgt jeweils nur alle 2 Jahre. Im Jahr 2010 wurden lediglich übrige Ausweise (Lernfahrausweise, Internationaler Führerausweis und Parkkarten) angeschafft. Die Kosten des Wartungsvertrages wurden ebenfalls früher über diese Kostenstelle beglichen; ab 2011 laufen diese Belastungen über das Informatikbudget.
6060.318.00	Die Ausgaben 2009 von Fr. 120'000 erhöhten sich um rund 12 % auf Fr. 135'000. Das Budget mit Fr. 100'000 wurde zu tief angesetzt. Mit der Einführung von Cari wurden auch die Arbeitsabläufe verändert. Die Verrechnung der Fahrzeugprüfungskosten wird neu in separaten Wochen-Patches den Kunden in Rechnungen gestellt. Eine leichte Zunahme der PTT-Gebühren war abzusehen. Zusätzliche, kostenpflichtige Nachforschungsbegehren von nicht ermittelbaren Zahlungsüberweisungen, zurückzuführen auf fehlende Daten aus der früheren Software Swiss-Mobil, führten zusätzlich zu höheren Postcheckgebühren.
6060.318.11	Das Budget wurde vorsichtshalber etwas höher angesetzt, falls unerwartet Mängel bei der neu eingeführten Cari-Software auftreten würden. Diese sind nicht eingetreten.
6060.318.31	Die Jahresprämie für Tagesschilder (Versicherungsjahr 2009) sind durch die Allianz-Versicherung verspätet (erst am 23.07.2010) in Rechnung gestellt worden. Somit konnten die Ausgaben, die im 2009 budgetiert worden sind, nicht mehr der Rechnung 2009 belastet werden.
6060.318.80	§ 128 vom 15.2.2011: Der Kostenaufwand ist abhängig von der Zahl der auffälligen Fahrzeugführer und den aus den rechtsmedizinischen Abklärungen sich ergebenden Kosten. Im Vergleich zur Rechnung 2009 wurde der entsprechende Aufwand trotz allem um Fr. 30'000 verringert.
6060.330.00	Änderung der Verbuchungslogik in Cari. Früher (im Swiss Mobil) wurden Debitorenverluste zum Teil direkt im Debitorenkonto verbucht (gemäss Analyse der Staatskasse/Finanzverwaltung).
6060.360.00	§ 128 vom 15.2.2011: Die Abweichungen hängen erheblich von konjunkturellen Indikatoren ab, welche schwierig vorauszusagen sind.
6060.410.00	Die Einnahmen der PSVA konnten um ca. 10 % gesteigert werden, zurückzuführen auf die leichte Zunahme von PSVA-pflichtigen Fahrzeugen. Das Budget 2010 war zu tief angesetzt.
6060.431.00	Änderung der Verbuchungslogik in Cari im Vergleich zur früheren Software Swiss Mobil. Die Verrechnungen des Sammelkontos „Gebühren für Ausweise“ wurden neu generiert. Die Einnahmen haben sich deshalb leicht verlagert und mussten geschätzt werden. Es wurde auf das Budget 2009 abgestellt, für das man Fr. 563'000 eingestellt hatte.
6060.431.06	Diesem Konto werden die Zahlungen an die IRMs (Uni Zürich, Kantonsspital St. Gallen etc.) belastet (Kundenvorschuss) und auf der Ertragsseite dem Konto 6060.4210.06 gutgeschrieben. Eine Analyse hat ergeben, dass der Betrag im Budget 2010 falsch budgetiert worden ist. Die beiden Konten wurden verwechselt.
6060.431.40	Es handelt sich hier um Selbstabnahmegebühren, die sich von 2009 auf 2010 um ca. 20 % erhöht haben. Die Umsatzsteigerung ist insbesondere durch die deutliche Zunahme von Selbstabnahmen an Neufahrzeugen und durch die vermehrte Kontrolle gegenüber den Vorjahren von Garagenbetrieben (mit Händlerschildern), die ebenfalls Einnahmen generieren, zurückzuführen.
6060.431.50	Der Umsatz von 2009 auf 2010 wurde um durchschnittlich 80 % erhöht. Der Arbeitsumfang der Abteilung Sonderbewilligung hat im Vergleich zu den Vorjahren massiv zugenommen, nicht zuletzt auch durch den Ausbau Linth-Limmern.
6060.435.00	Der Umsatz konnte von 2009 auf 2010 um durchschnittlich 20 % gesteigert werden. Insbesondere der Verkauf von Kontrollschildern aus der Spezialserie (Schilderverkauf Spezialschilder Angebot Internet) konnte gesteigert werden.
6060.435.01	Verkauf von Drucksachen und Autobahnvignetten:

	Der Umsatz bei den Autobahnvignetten erhöhte sich im Jahr 2010, ebenso der Verkauf von Lehrmitteln am Schalter, speziell die Lern-CD Theorieprüfung.
6060.436.01	Mit dem neuen System Cari werden Kundenguthaben automatisiert regelmässig zurückbezahlt.
6060.503.00	Sanierung Strassenverkehrsamt: Der Voranschlag Budget 2010 von Fr. 170'000 wurde mit dem Kreditübertrag aus dem Budget 2009 von Fr. 75'000 auf Total Fr. 245'000 erhöht. Dank diesem Übertrag wurde es auch möglich, einen Teil der Büroumbauten 2010 für die Fremdvermietung zu finanzieren, ohne einen Nachtragskredit stellen zu müssen.

6070	Betreibungs- und Konkursamt
6070.318.00	Auf diesem Konto (alte Bezeichnung Kostenzahlungen Rückzahlungen) werden die Rechnungen „fremder“ Betreibungsämter (BA) für Rechtshilfeaufträge verbucht. Es ist sehr schwer budgetierbar (da nicht voraussehbar). Sämtlicher Aufwand (Rechtshilfekosten, Transportkosten, Kosten für externe Fahrzeugverwahrung) wird weiterverrechnet. Zum Zeitpunkt des Einholens der Nachtragskredite war die Unterdeckung noch nicht bekannt.
6070.318.10	Diese Position ist schwer budgetierbar, da die Anzahl Konkursöffnungen nach Art. 731 OR und auch aus anderen Gründen nicht vorhersehbar und beeinflussbar ist. Ebenso wenig ist absehbar, wieviele Konkurse mangels Aktiven eingestellt werden müssen. Es waren 2010 allein 42 Einstellungen mangels Aktiven zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt des Einholens der Nachtragskredite beim Regierungsrat war die Unterdeckung noch nicht bekannt.

6080	Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Zivilstandsamt
6080.352.00	Der Gebührenanteil der Gemeinden hängt ab von der Anzahl der erteilten Einbürgerungsbewilligungen durch das Bundesamt für Migration (BFM) in Bern, sowie von der Menge der Einbürgerungsgesuche, die durch die Einbürgerungskommissionen der Gemeinden behandelt werden konnten. Ab ca. Juli 2010 wurden infolge der Gemeindestrukturreform die Einbürgerungsgesuche von den Gemeinden zum Teil nicht mehr behandelt. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass weniger Einbürgerungsgesuche abgeschlossen werden konnten und somit der Gebührenertrag kleiner ausfiel als erwartet.
6080.431.01	Die beiden Konten (6080.352.00 und 6080.431.01) hängen stark voneinander ab. Der gesamthafte Gebührenertrag aus den Einbürgerungen (inkl. Gebührenanteil der Gemeinden) ist aus den oben genannten Gründen starken Schwankungen unterworfen. Ebenfalls resultieren die Abweichungen in der Jahresrechnung 2010 gegenüber dem Budget 2010 auch daraus, dass viele Einbürgerungsgesuche, die noch hängig waren, definitiv abgeschrieben werden konnten.

Investitionsrechnung

Finanzen und Gesundheit

2050	Kantonsspital
2050.503.05	Übertrag 387'000.- (RRB § 92, 9.2.2010), Nachtrag 233'000.- (15.7.2010), Total 620'000.-
2050.503.06	Übertrag 85'000.- (RRB § 92, 9.2.2010)
2050.503.09	Übertrag 52'000.- (RRB § 92, 9.2.2010)

2052	Personalunterkünfte Spital
2052.503.06	Vorschlag 150'000.-, Nachtrag 130'000.- (24.8.2010), Total 280'000.-

Bildung und Kultur

3025	Anlagen für sportliche Ausbildung
3025.565.99	Kommentar DBU: Keine Angaben bzw. Akten dazu im Hochbau. <i>Kommentar DBK: Wir können uns dies nicht erklären, wird wohl eine Fehlbuchung sein?</i> <i>Bauzinsen SGU werden nicht vom DBK festgelegt.</i>

3065	Kantonsschule
3065.506.00	Kommentar DBU: Vorschlag 800'000.-, Nachtrag 195'000.- (30.3.2010), Total 995'000.- Kommentar DBK: Nachtragskredit; Regierungsratsbeschluss vom 30.03.2010 (§ 231): Die Sanierung des Turnhallenbodens musste aufgrund der Unfallgefahr zeitlich vorgezogen werden. Es bestand die Gefahr, dass der Kanton als Werkeigentümer hätte haftpflichtig werden können.

Bau und Umwelt

4010	Hochbau
4010.506.12	RRB § 190 vom 16. März 2010. Renovation im Rahmen des ordentlichen Unterhalts für neue Unterbringungen des Veterinärbereichs.

4020	Unterhalt Kantonsstrassen
4020.501.00	Weit unter Budget abgerechnet. Korrektur mit RRB §116 vom 15. Februar 2011 betr. Übertragung von Fr 3'000'000.- als Restkredit Bauausgaben Strassenbau.
4020.509.00	Weit unter Budget abgerechnet. Korrektur mit RRB §116 vom 15. Februar 2011 betr. Übertragung von Fr 960'000.- als Restkredit Planungskosten.
4020.660.00	Buchhalterische Lösung; zum Ausgleich der Rechnung wurden die beiden Posten
4020.660.01	„Bundesbeiträge“ entsprechend angepasst.

4021	Lärmschutz an Kantonsstrassen
4021.501.00	Deutlich kleinere Bauausgaben generierten auch deutlich kleinere Gemeindebeiträge.
4021.662.00	

4027	Öffentlicher Verkehr
4027.509.00	Beiträge nicht im prognostizierten Umfang in Rechnung gestellt. Die Budgetierung ist schwierig, da Kosten über Jahre verteilt anfallen.

4086	Kraftwerk Linth-Limmern
4086.564.00	Höhere Ausgaben wegen höheren Jahreskosten als ursprünglich im Mehrjahresplan KLL vorgesehen waren.

Volkswirtschaft und Inneres

5020	Investitionshilfedarlehen
5020.522.00	Der budgetierte Betrag für 2010 über Fr. 400'000.- entspricht der 4 Jahresplanung Umsetzungsprogramm NRP 2008-2011. Die effektive Beanspruchung der Mittel ist abhängig von der Realisation von konkreten Investitionsvorhaben. Im Jahre 2010 wurden keine Investitionshilfedarlehen nachgesucht, weshalb der Betrag nicht beansprucht wurde.

5030	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
5030.562.00 5030.565.00 5030.660.00	Die Konten der Strukturverbesserung sind sehr schwer zu budgetieren, da die Abrechnung der vielen Stallbauprojekte und der landw. Güterstrassen sowie des regionale Entwicklungsprojektes „Glerner Chäs und Ziger“ gemäss Ausführungsfortschritt erfolgt. 2009 wie auch 2010 wurden die Budgets nicht ausgeschöpft. Übertragungskredite beantragt. Der Netto-Verpflichtungsstand des Kantons beträgt gegenwärtig rund 3.6 Mio. Franken.
5040	Baubeiträge an Alters- und Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen
5040.565.10	Bei diesem Betrag handelt es sich um den Kontoübertrag aus dem Jahre 2009. Vorwiegend wurden erste Investitionen im Menzihuus und im Glernersteg finanziert, siehe RRB § 50 vom 19. Januar 2010.
5042	
5042.506.16	Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 14 in Niederurnen, siehe RRB § 30 vom 12. Januar 2010. Diese Investition wird dem Konto 2000.99 belastet.
Sicherheit und Justiz	
6035	Zeughaus
6035.503.02	Übertrag 10'000.- (RRB § 127, 16.2.2010)
6060	Strassenverkehrsamt
6060.503.00	Übertrag 75'000.- (RRB § 127, 16.2.2010), Vorschlag 170'000.-, Total 245'000.-